



Keine Sargpflicht mehr für Muslime

Bestatter sehen noch offene Fragen – Yakub Kambir von der Ditib-Moschee: „Positives Signal“

Geldbörsen aus Handtasche gestohlen

Kirchheim. Eine 76-Jährige ist am Dienstagmittag in Kirchheim das Opfer eines Geldbörsendiebs geworden. Die ältere Frau war zum Einkaufen in einem Discounter in der Stuttgarter Straße und hatte ihre Handtasche im Einkaufswagen abgelegt. Aus dieser wurden ihr zwei Geldbörsen mit über 200 Euro Bargeld sowie persönlichen Papieren gestohlen. Die Ermittlungsgruppe Geldbörsen hat die Bearbeitung übernommen.

Die Polizei weist darauf hin, dass Taschen niemals unbeaufsichtigt in einem Einkaufswagen abgelegt werden sollten. Geldbörsen werden am besten körpernah in einer Innentasche der Jacke getragen. **lp**

Eintracht lädt zum Singen ein

Kirchheim. Nach dem Ende der Schulferien lädt der Kirchheimer Gesangverein Eintracht zum Singen ein. Die Chöre treffen sich montags im Vereinszimmer in der Konrad-Widerholt-Halle.

Den Anfang macht um 16.45 Uhr der Kinderchor für Kinder ab der ersten Schulklasse. Anschließend findet um 18 Uhr die Chorprobe des Gemischten Chores statt, der Interessierte zum Schnuppern willkommen heißt. Ab 20.30 Uhr probt dann der Junge Chor „Happy Voices“.

Am Dienstag, 14. Januar, bittet die Eintracht außerdem um 14 Uhr zum „Singen für jedermann“ in die Vereinsgaststätte in der Hahnweidstraße 60 in Kirchheim. Willkommen ist jeder, der gerne in Gesellschaft singt. **pm**

Sprechstunde der Beschwerdestelle

Nürtingen. Die nächste Sprechstunde der Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige ist am heutigen Donnerstag von 16 bis 17 Uhr im Bürgertreff in Nürtingen.

An die Beschwerdestelle können sich psychisch kranke Menschen, ihre Angehörigen und sonstige Interessierte wenden, wenn sie Anregungen, Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit stationärer oder ambulanter Therapie, Unterbringung oder psychosozialer Begleitung und Betreuung haben. Die Beschwerdestelle ist eine unabhängige Einrichtung für den Landkreis Esslingen und soll zur Qualitätsverbesserung der psychosozialen und gemeindepsychiatrischen Versorgung dienen. Die Sprechstunde findet in der Regel am zweiten Donnerstag im Monat statt. **pm**

Das Bestattungsrecht im Land soll reformiert werden: Muslime sollen ihre Verstorbenen in Leintüchern bestatten dürfen. Die Sargpflicht entfällt. Viele Bestatter in der Region sind davon gar nicht begeistert.

HEIKE ALLMENDINGER

Kreis Esslingen. Das Land Baden-Württemberg will den hier lebenden Muslimen die Möglichkeit geben, ihre Verstorbenen ihrem Glauben gemäß in Leintüchern zu bestatten. Außerdem soll eine Bestattung künftig, wie in islamischen Ländern üblich, binnen 24 Stunden ermöglicht werden. Bislang müssen ab dem Todeszeitpunkt mindestens 48 Stunden vergangen sein. Die Änderung des Gesetzes gilt als sicher; das Landesparlament fasst sich voraussichtlich im Frühjahr mit der Novelle.

„Die Gesetzesänderung ist unausgegoren. Es sind noch viele Fragen offen“, ärgert sich Stefan Jäck, Inhaber des gleichnamigen Weilheimer Bestattungshauses. Er sieht den im Grundgesetz verankerten Gleichstellungsgrundsatz in Gefahr. So soll die Sargpflicht für Muslime und Juden entfallen, für Christen aber nicht. „Wenn schon eine Änderung kommt, dann sollte sie für alle gelten“, betont Jäck. Er rechnet fest damit, dass Bürger vor dem Bundesverfassungsgericht klagen werden.

Auf sein Unternehmen, aber auch auf die Kommunen sieht der Bestatter durch die Gesetzesänderung Probleme zukommen. Zum einen sei nicht geklärt, wie die in Leintüchern gewickelten Verstorbenen ins Grab gelegt werden. Bei der Tuchbestattung müsse jemand in die Grube steigen. „Unsere Gräber sind aber viel tiefer als in islamischen Ländern üblich“, gibt Jäck zu bedenken. Unklar sei auch die Frage der Hygiene. Ligt der Verstorbene an einer ansteckenden Krankheit, bestehe Infektionsgefahr. Problematisch sei aber auch die Tatsache, dass ein Leichnam „vor allem in unserem lehmigen, nassen Boden“ nicht so schnell verwese, wenn er nur in ein Leintuch gewickelt sei. Die Folge seien viel längere Belegzeiten der Gräber, was wiederum mit höheren Kosten für die Angehörigen verbunden sei. Unklar sei darüber hinaus, wie man überhaupt nachweisen könne, dass der Verstorbene Moslem war – denn dies sei nirgendwo registriert.

Karlheinz Holt vom gleichnamigen Kirchheimer Bestattungsinstitut sieht das ähnlich. Vor allem für kleine Kommunen sei es schwierig, spezielle Grabfelder auszuweisen, die nach Mekka – also nach Osten – ausgerichtet sind. Für Holt sind darüber hinaus weitere Fragen offen – zum Beispiel: „Wer darf den Verstorbenen ins Grab legen? Darf dies ein Christ tun? Muss es die Gemeinde übernehmen? Oder machen es die Angehörigen selbst?“. Offen sei außerdem, ob



Die Sargpflicht für Muslime wird in diesem Jahr abgeschafft. Stefan Jäck (links) vom gleichnamigen Weilheimer Bestattungsinstitut sieht durch die Gesetzesänderung Probleme auf Bestatter und Kommunen zukommen. Foto: Jean-Luc Jacques

die Kommunen im Hinblick auf den 24-Stunden-Zeitraum dazu bereit seien, auch samstags und sonntags Bestattungen durchzuführen.

Nicht zuletzt stelle die rituelle Waschung des Verstorbenen die Bestattungsunternehmen vor Herausforderungen. „Im islamischen Glauben gibt es ganz andere Rituale als bei uns“, sagt Holt.

Bislang werden in der Region nur sehr wenige Moslems bestattet, weiß Holt; die meisten Menschen würden in ihren Heimatländern die letzte Ruhe finden. Wie Stefan Jäck bestätigt, haben viele Moslems eine Sterbegeldversicherung abgeschlossen, über die die Flugkosten finanziert werden. Durch die Gesetzesänderung werden künftig mehr Moslems ihre

Verstorbenen im Land bestatten lassen, ist Holt überzeugt. Er hofft, dass die Kommunen das Gespräch mit den Menschen islamischen Glaubens suchen, um gemeinsam Antworten auf die noch offenen Fragen zu finden.

Grundsätzlich positiv steht Johan Homburg vom gleichnamigen Bestattungsinstitut mit Hauptsitz in Denkendorf und zwei Filialen in Kirchheim einer Liberalisierung des Bestattungsrechts gegenüber. Dennoch glaubt auch er, dass die Bestatter und das Friedhofspersonal durch die Gesetzesnovelle mit Problemen konfrontiert werden – zum einen durch die bislang unbeantwortete Frage der Hygiene und zum anderen durch den noch unklaren Ablauf der Tuchbe-

stattung. „Das bleibt leider an uns und dem Friedhofspersonal hängen“, befürchtet er.

Als ein „positives Signal, das sehr wohlwollend von den Muslimen aufgenommen wird“, bezeichnet Yakub Kambir, der Vorsitzende der Kirchheimer Ditib-Moschee, das Ende der Sargpflicht. Er geht davon aus, dass durch die Gesetzesänderung die Zahl der muslimischen Bestattungen in Baden-Württemberg steigen wird. Allerdings sei bei vielen Muslimen die emotionale Bindung an ihr Herkunftsland sehr stark. Deshalb werden weiterhin vor allem die Einwanderer der ersten Generation in ihrer Heimat die letzte Ruhe finden wollen, ist Kambir überzeugt.

Der Kirchheimer würde sich darü-

ber freuen, wenn das Bestattungsrecht auch noch in einem weiteren Punkt geändert werden könnte: Der Verstorbene solle auf Händen zum Grab getragen werden. Laut Gesetz hat der Transport des Verstorbenen auch weiterhin in einem Sarg zu erfolgen.

Im Idealfall vollziehen laut Kambir die Angehörigen die Bestattung – also die Leichenwaschung und das „Einbetten des Verstorbenen mit den Händen ins Grab“. Der Vorsitzende der Ditib-Moschee weiß allerdings, dass sich dies nicht jeder zutraut. „Deshalb sollten auch Bestatter zur Verfügung stehen.“

Wie die Bestattung in der Praxis umgesetzt wird, weiß auch Kambir noch nicht. Sein Vorschlag: Vielleicht könne man die Gräber bei muslimischen Bestattungen nicht ganz so tief ausheben. In punkto Hygiene betont er, dass nur bei einer verschwindend geringen Anzahl der Fälle Infektionsgefahr bestehe. Liegt ein solcher Fall vor, gelte es, eine Sonderregelung zu finden.

Im Übrigen forcieren der Ditib-Landesverband derzeit die Registrierung von Moslems. Aber auch ohne ein solches Register könnten die Angehörigen bezeugen, dass der Verstorbene Moslem war; außerdem würde ein islamischer Name darauf hindeuten. Gebe es keine Verwandtschaft, könnten sich die Kommunen immer noch bei den Konsulaten er-

Muslimisches Gräberfeld auf dem Kirchheimer Waldfriedhof

Die Stadt Kirchheim verfügt auf dem Waldfriedhof über ein muslimisches Gräberfeld. Dort sind 18 Gräber nach Mekka ausgerichtet. Wie Elisabeth Mössner vom Amt für Grünflächen und Tiefbau berichtet, haben in der Teckstadt seit 1994 nur fünf muslimische Bestattungen stattgefunden. „Die Nachfrage ist also gering“, sagt sie. Elisabeth Mössner glaubt nicht, dass sich daran etwas ändern

wird – auch nicht durch die Reform des Bestattungsrechts. Denn zum einen möchten die meisten Muslime in ihren Heimatländern beerdigt werden, erklärt sie. Und zum anderen hänge dies mit den Ruhezeiten zusammen: Während auf muslimischen Friedhöfen das ewige Ruherecht gilt, erlischt in Baden-Württemberg das Nutzungsrecht nach 20 Jahren. In einigen Städten kann es gegen

Bezahlung verlängert werden. „Diese Möglichkeit gibt es in Kirchheim laut Satzung aber nicht“, informiert Elisabeth Mössner weiter.

Wie die Änderung des Bestattungsrechts in der Praxis aussehen soll, ist auch für Elisabeth Mössner noch völlig offen. Dass die Gräber nicht ganz so tief ausgehoben werden, kann sie sich nicht vorstellen. „Bislang

sind bei einem Einzelgrab 1,65 Meter Vorschrift, bei einem Familiengrab sind es 2,30 Meter.“

Auch Bestattungen an Sonntagen sind für sie undenkbar. „Das lässt unsere Satzung nicht zu.“ Insgesamt sieht sie vor allem auf kleine Kommunen Probleme zukommen. „Denn für diese wird es schwierig, muslimische Gräberfelder auszuweisen.“ **alm**

Mit (nährlichem) Styling im Einsatz für die gute Sache

Looking Good, Kloster-Deifel und das Nachbarschaftsnetzwerk Schafhof haben an einem Strang gezogen zugunsten der Weihnachts-Aktion

Was haben top gestylte Schöpfe und wild dreinblickende Narren gemeinsam? Klare Sache: Beide sind seit Jahren im Einsatz für die Teckboten-Weihnachts-Aktion. Gleiches gilt für das Nachbarschaftsnetzwerk Schafhof. Auch heuer war auf alle drei wieder Verlass.

IRENE STRIFLER

Tombola mit vielen attraktiven Preisen rund um Haar, Haut und Körper. In der Adventszeit erfreute Looking Good seine Kundschaft nämlich nicht nur optisch mit einem schmucken Weihnachtsbaum, sondern auch mit einem Losverkauf. Der Erlös floss in



die Spendenkasse der 34. Teckboten-Weihnachts-Aktion.

Nährlich geht's bei den „Kloster-Deifeln“ stets zu. Ganz besonders bunt treiben's die längst weit über Kirchheim hinaus bekannten Narren aber immer am Dreikönigstag. Da nämlich steht die Narrentaufe auf dem Kirchheimer Marktplatz an, die traditionsgemäß die Fasnetsaison einläutet. Auf die Bühne gebeten wur-



Das „Looking Good“-Team um Chefin Ute Hepperle-Gerscht (rechts) hat in der Adventszeit mit einem tollen Christbaum auf sich aufmerksam gemacht. Foto: Markus Brändli

den aber nicht nur die Täuflinge, sondern auch Teckboten-Redakteurin Iris Häfner. Sie musste zum Glück nicht die Taufprozedur über sich ergehen lassen, sondern bekam einen Scheck in Höhe von 222,22 Euro für die Weihnachts-Aktion überreicht. Wir danken allen Narren aufs Herzlichste!

Ein dickes Dankeschön geht an das Nachbarschaftsnetzwerk auf dem Schafhof. Die Gruppe hat gemeinsam den Abschluss des lebendigen Adventskalenders auf dem Hof des Gemeindehauses gestaltet. Bei weihnachtlicher Stimmung kamen rund 50 Erwachsene und Kinder zusammen, um gemeinsam mit dem Posaunenchor Weihnachtslieder zu singen. Passend zur Witterung gab's heiße Suppe, Schmalzbrötchen, Glühwein und Kinderpunsch. Dabei kamen 225,70 Euro für die Weihnachtsaktion zusammen.

Auch wenn das neue Jahr schon angebrochen ist, läuft die Weihnachtsaktion natürlich noch eine ganze Weile. Wer spenden möchte, darf gerne auf eine der im Folgenden genannten Bankverbindungen zurückgreifen:

Kreisbank	48 333 344 (BLZ 611 500 20)
Volkbank	304 777 005 (BLZ 612 901 20)
Deutsche Bank	070 050 000 (BLZ 611 700 76)
BW-Bank	8642 202 (BLZ 600 501 01)
Commerzbank	910 000 900 (BLZ 611 400 71)
Raiba Teck	3320 006 (BLZ 612 612 13)